

Antrag 72/I/2022**Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Die Irrfahrt vor dem Crash beenden – Schuldenbremse überdenken**

1 Sowohl die Corona-Krise als auch das vergangene
2 Jahr haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass Bund
3 und die Länder finanzpolitisch handlungsfähig sind.
4 Diese Handlungsfähigkeit gilt es zukünftig zu be-
5 wahren und gleichzeitig den Parlamenten das vol-
6 le Budgetrecht über die jährlichen Ausgaben ein-
7 zuräumen. Wir erkennen an, dass die Deckelung
8 von Neuverschuldung in Form der Schuldenbrem-
9 se oder der europäischen Maastricht-Kriterien im
10 Grundsatz falsch und dysfunktional ist. Sie gehö-
11 ren deshalb abgeschafft. Wenn Sparen zum Selbst-
12 zweck wird, stranguliert dies die ökonomische und
13 politische Handlungsfähigkeit eines Staates und un-
14 tergräbt so seine wirtschaftlich nachhaltige Ent-
15 wicklung. Kurzfristig fordern wir die Verlängerung
16 der vorübergehenden Aussetzung der Schulden-
17 bremsen über das Jahr 2022 hinaus. Davon unbe-
18 rührt bleibt das langfristige Ziel, die Art. 109, 115
19 GG zu streichen. Die sozialdemokratische Fraktion
20 im Bundestag sowie die brandenburgischen SPD-
21 Abgeordneten und Mitglieder im Parteivorstand sol-
22 len sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt für dessen
23 ersatzlose Streichung einsetzen. Ferner fordern wir
24 die Streichung der Regelungen in Art. 103 der Bran-
25 denburgischen Landesverfassung, welche ebenfalls
26 in einer vergleichbaren Form die Deckelung öffent-
27 licher Ausgaben vorsehen. Die sozialdemokratische
28 Fraktion im brandenburgischen Landtag soll sich um
29 die entsprechenden Streichungen bemühen.

30

31 Begründung

32 Öffentliche Investitionen sind die Grundlage für den
33 Weg in ein ökologisch nachhaltig produzierendes,
34 digitales und sozial gerechtes Zeitalter. Als SPD for-
35 dern wir Investitionen in Daseinsvorsorge, in ein
36 ausgebautes Mobilitätssystem, stabile Energienetz-
37 werke bestehend aus erneuerbaren Quellen sowie
38 moderne, lückenlose Breitbandverkabelung. Diese
39 überfälligen, aber erheblichen Ziele sind nur mittels
40 voluminöser öffentlicher Investitionen zu erreichen.
41 Im Jahr 2009 implementierte der Gesetzgeber ei-
42 ne Deckelung dieser öffentlichen Investitionen im
43 Grundgesetz - die sogenannte Schuldenbremse. Der

Der Antrag stellt neben der Schuldenbremse auch die Maastricht-Kriterien in Abrede. In Bezug auf die Schuldenbremse erscheint der Antrag zu absolut.

44 Artikel 109 Abs. 3 GG legt ein grundsätzliches Verbot
45 von struktureller Neuverschuldung für die Länder
46 und ein maximales Neuverschuldungsniveau von
47 0,35 Prozent für den Bund fest. Die länderspezifi-
48 sche Ausgestaltung der Schuldenbremse ist laut Art.
49 109 Abs. 3 GG von den Ländern im Rahmen ihrer
50 verfassungsrechtlichen Kompetenzen individuell in
51 der Landesverfassung oder im Haushaltsrecht fest-
52 zusetzen. Ausnahmen von der Schuldenbremse sind
53 nur bei außergewöhnlichen Ereignissen wie schwe-
54 ren Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen vor-
55 gesehen.

56 Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde die Schul-
57 denbremse vorläufig ausgesetzt. Erst das ermög-
58 lichte sowohl die Krisenmaßen der Bundesrepublik
59 als Reaktion auf die Pandemie als auch die bisheri-
60 gen sozialen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der
61 gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise.

62 Die Schuldenbremse als undemokratische Investiti-
63 onsbremse

64 Ausgehend von einem fehlgeleiteten Verständnis
65 von Generationengerechtigkeit und dem Sparen als
66 Selbstzweck verankerte der Gesetzgeber mit der
67 Schuldenbremse einen Mechanismus, der seine ei-
68 gene Handlungsfähigkeit insbesondere in den Be-
69 reichen öffentlicher Investitionen in Daseinsvorsor-
70 ge, sozialpolitischen Instrumenten sowie aktiver
71 und gestaltender Wirtschaftspolitik nachhaltig be-
72 schränkt. Das Haushaltsrecht ist die entschei-
73 de Kompetenz des Parlaments. In Zeiten, in de-
74 nen entscheidende Zukunftsaufgaben gelöst wer-
75 den müssen, bedeutet eine solche Deckelung die Be-
76 raubung politischen Handlungsspielraums für pro-
77 gressive Akteure und Parteien, die den Anspruch ha-
78 ben, für kommende Generationen das Versprechen
79 auf eine bessere Zukunft einzulösen.

80 Die Klimaschutzbremse

81 Die Bedingung für das Gelingen der sozial-
82 ökologischen Transformation von Wirtschaft und
83 Industrie ist ein handlungsfähiger und starker Staat.
84 Generationengerechte Politik bedeutet effektiv, die
85 Voraussetzungen für das Lösen von überfälligen
86 Transformationsaufgaben wie beispielsweise dem
87 Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie dem Ende
88 von Verbrennungstechnologien im Automobilsek-
89 tor zu schaffen. Junge Menschen demonstrieren auf
90 den Straßen nicht für schwarze Zahlen, sondern für
91 den Erhalt einer lebenswerten Zukunft und für das
92 Ernstnehmen der Klimakrise. Die Weigerung kon-

93 servativer politischer Verantwortungsträger*innen,
94 die notwendigen finanziellen Mittel dafür in die
95 Hand zu nehmen, überlässt der Privatwirtschaft, die
96 Bekämpfung dieser existenziellen Krise und stellt
97 damit ein Scheitern sicher.

98 Die Krisenuntauglichkeit der Schuldenbremse
99 Im Zuge der Corona Pandemie hat der Bund etwa 130
100 Milliarden neue Schulden aufgenommen. Zur Be-
101 wältigung der Krise genutzte Neuaufnahmen sind
102 so weit mit der Schuldenbremse vereinbar. Doch
103 schon während der Krise wurde vonseiten der Union
104 angekündigt, diese erhöhten Ausgaben zukünftig
105 mit noch strengerer Haushaltsdisziplin und damit
106 mit der Streichung von Zukunftsinvestitionen oder
107 sozialpolitischen Ausgaben auszugleichen. Gleiches
108 wurde in Verbindung mit den Entlastungspaketen
109 im Laufe dieses Jahres gefordert. Ab 2023 werden
110 sich die öffentlichen Haushalte zudem wieder an
111 den Maßgaben von Art. 109 und 115 GG messen las-
112 sen müssen. Zusätzlicher Druck entsteht dadurch,
113 dass sowohl das Sondervermögen für Klima und
114 Transformation als auch das für die Bundeswehr
115 Sondertilgungen nach sich ziehen werden, die künf-
116 tige Haushalte besonders belasten.

117 Die Schuldenbremse in seiner aktuellen Form wirkt
118 entgegen antizyklischer Finanzpolitik, da sie erst
119 im Abschwung bzw. krisenartigen Situationen den
120 haushaltspolitischen Raum für die Stabilisierung
121 des Konjunkturzyklus' eröffnet. Weiterhin fehlen
122 bis heute Belege (national und international), dass
123 Fiskalregelung zur Deckelung der Neuverschuldung
124 Schuldenquoten tatsächlich verringern. Prozykli-
125 sche Finanzpolitik kann durch negative Effekte auf
126 Steuereinnahmen, Arbeitslosigkeit und das Brutto-
127 inlandprodukt Volkswirtschaften sogar zusätzlich
128 destabilisieren.